



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Dezember 1972

EINGANG	
18. DEZ. 1972	
Visum	66/2 Nr. 6911

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Strassenplanes Lippermatt 1972 zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt bereits über dieses Gebiet einen Strassen- und Baulinienplan Lippermatt - Thalstrasse, welcher mit RRB Nr. 5465 vom 27. Oktober 1967 genehmigt wurde.

Im Verlaufe der Zeit hat sich aufgrund der Bauvorhaben der Grossmetzgerei Gehrig eine Abänderung der rückwärtigen Erschliessungsstrasse im Gebiet Lippermatt aufgedrängt.

Das in Ost-westlicher Richtung, unmittelbar hinter dieser Metzgerei verlaufende Strassenstück Lippermattstrasse, wurde aufgehoben. Um diese aufrecht erhalten zu können, wurde sie von der Vogelmatte beim Fabrikgebäude TENBA rechtwinklig in südlicher Richtung abgebogen und bis zur Einmündung in die Dünnerstrasse geführt.

Auf diese Weise ist nun eine zweckmässigere Ueberbauung des der Bürgergemeinde Balsthal gehörenden Grundstückes möglich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Mai - 4. Juni 1972. Während dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, welche an der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 1972 und nach Weiterzug der Beschwerde auch an der Gemeindeversammlung vom 4. September 1972 abgelehnt wurde.

Ein Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat erfolgte nicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Wie aus dem vorliegenden Plan ersichtlich ist, wurde der Anschluss an die Thalstrasse zwischen den Grundstücken GB Nr. 586 und 590 bei der Genehmigung des Planes in der Gemeinde miteinbezogen. Er befindet sich ausserorts und an unübersichtlicher Stelle. Seitens des Kantons muss ausdrücklich festgehalten werden, dass dieses Strassenstück nur für den Fussgängerverkehr bestimmt ist. (Siehe auch materielle Bemerkungen im RRB Nr. 5465 vom 27.10.1967.)

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Strassenplanes Lippermatt 1972 der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Der Anschluss zwischen den Grundstücken GB Nr. 586 und 590 mit dem ca. 100m langen Strassenstück ist nur für den Fussgängerverkehr bestimmt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 16.--

Fr. 66.-- Staatskanzlei Nr. 986 (NN)

=====

Der Staatsschreiber:

J. A. Koller

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt: (Publikation Ziff. 1+2 des Dispositivs)

Einwohnergemeinde Balsthal



Ammannamt
Gemeindekanzlei

Gemeindekasse
Zivilstandsamt

Telefon (Gemeindehaus)
062 71 47 66/67



Kant.

Baudepartement

Rötihof

4500 S o l o t h u r n

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen UG/sa

Ihr Zeichen

4710 Balsthal, 7. November 1972

Strassenplan Lippermatt

Sehr geehrte Herren,

in der Beilage senden wir Ihnen den Strassenplan Lippermatt in vierfacher Ausfertigung zur Genehmigung. Dieser wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. September 1972 genehmigt und die Einsprache von Frau Mathilde Hunziker-Baumgartner gestützt auf den Antrag der Baukommission und Gemeinderat abgelehnt, wie Sie beiliegendem Auszug entnehmen können.

Wir hoffen, Ihnen hiermit dienen zu können und gewärtigen nach Genehmigung durch den Regierungsrat einen Plan unterzeichnet zurück.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BALSTHAL

Der Ammann:

Der Gemeindeschreiber:

Beilage: 4 Pläne

Beilagen fehlen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

der

.....Rechnungs-..... GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

4. September 1972

Prot. Nr. 1. Strassenplan Lippermatt/Stellungnahme zur Einsprache von Frau Mathilde Hunziker-Baumgartner, Balsthal und zum Abänderungsvorschlag des Gemeinderates.

Mit Schreiben vom 17. Februar 1972 stellt die Bürgergemeinde Balsthal das Gesuch, es sei die südlich der Grossmetzgerei Gehrig im Strassenplan enthaltene und ihr Grundstück in ost-westlicher Richtung traversierende Lippermattstrasse, aufzuheben und durch eine andere Linienführung zu ersetzen. Auf diese Weise wäre eine zweckmässigere Ueberbauung des der Bürgergemeinde Balsthal gehörenden Grundstückes möglich. Die Baukommission hat sich diesem Gesuche angenommen und der gewünschten Abänderung der Linienführung der Lippermattstrasse zugestimmt. Bereits an der Sitzung des Einwohnergemeinderates vom 26. April 1972 konnte zum neuen Strassenplan Stellung genommen werden, worauf während der Zeit vom 4. Mai bis 4. Juni 1972 eine öffentliche Planaufgabe stattfand. Als neue Linienführung bzw. als Abänderung gegenüber dem bisherigen Strassenplan ist vorgesehen:

a) Lippermattstrasse.

Von der Vogelsmatt kommend wird beim Fabrikgebäude der Firma TENBA rechtwinklig in südlicher Richtung abgelenkt und die Strasse bis zur Einmündung in die Dünnerstrasse geführt.

b) Einmündung der Dünnerstrasse in die Neumattstrasse.

Aus verkehrstechnischen Gründen dh. um den aus der Industriezone einmal kommenden Verkehr der Lastwagen mit Anhänger bewältigen zu können, wird die Einmündung der Dünnerstrasse in die Neumattstrasse anders als im bisherigen Plan enthalten gestaltet, wobei ein grösserer Kurvenradius vorgesehen ist.

Ueber die neue Linienführung der Lippermattstrasse und der Einmündung der Dünnerstrasse in die Neumattstrasse erfolgt durch den Vorsitzenden sowie Ingenieur Bernasconi an Hand vorhandener Pläne eine eingehende Orientierung der Versammlung.

Ammann Grolimund teilt mit, dass innert nützlicher Frist durch Dr. Gaston Corneille, Fürsprech und Notar in Solothurn, im Auftrage seiner Klientin Frau Mathilde Hunziker-Baumgartner, Einsprache gegen die vorgesehene Abänderung des Lippermattstrassenplanes eingereicht worden sei. Die Einsprache wurde gestützt auf Antrag der Baukommission vom Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Juni 1972 abgelehnt. Die Ablehnung der Einsprache wurde wie folgt begründet:

Eine Mehrbelastung des der Einsprecherin gehörenden Grundstückes gegenüber der bisherigen Strassenführung über das Lippermattgebiet ist nicht feststellbar. Ein grösseres Teilstück der bisher geplanten Strassenführung über das Lippermattgebiet fällt weg und wird durch ein anderes Teilstück ersetzt. Da das Land der Lippermatt fast ausschliesslich der Einsprecherin gehört, kann niemand anders mit der Strassenführung belastet werden. Auch von einer Beeinträchtigung des Landwirtschaftlichen Betriebes kann nicht gesprochen werden, da vorläufig und wohl auf längere Zeit, aus den der Einsprecherin selber bekannten Gründen, im Lippermattgebiet kaum Industriebauten in Frage kommen dürften. Frau Hunziker hat sich in den letzten Jahren zum grössten Teil aus absolut stichhaltigen Gründen, zum Teil aber auch aus einer unverständlichen Haltung heraus geweigert, von ihrem Grundbesitz etwas abtreten zu wollen. Nicht unerwähnt sei des weitern, dass durch die Strassenführung und damit sich ergebende Erschliessung des Grundstückes, wertmässig eine Aufwertung des dortigen Grundbesitzes eintritt.

Mit diesem ablehnenden Entscheid war Frau Hunziker nicht einverstanden und hat durch Dr. Corneille die Einsprache zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung erneuern lassen. Der Gemeinderat als vorberatende Instanz beantragt der Gemeindeversammlung die Einsprache von Frau Hunziker abzulehnen.

Zur Behandlung dieses Geschäftes sind nebst der Einsprecherin Frau Hunziker und deren juristischer Berater Dr. Corneille, zwei Söhne erschienen. Dr. Corneille und einer der Söhne sind in unserer Gemeinde nicht angemeldet. Ammann Grolimund macht in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf § 40 der Gemeindeordnung darauf aufmerksam, dass das Recht zur Beteiligung an der Diskussion und zur Stellung von Anträgen nur einem in unserer Gemeinde Stimmberechtigten zustehe. Für Dr. Corneille und einer der Söhne treffe dies nicht zu. Ungeachtet dieser Tatsache möchte er jedoch entgegenkommenderweise dem betreffenden Sohn die Möglichkeit geben, in Vertretung seiner Mutter die Einsprache wenn erforderlich noch begründen zu wollen.

Die Versammlung beschliesst auf die Behandlung dieses Geschäftes einzutreten.

Hunziker Hans Rudolf, Sohn der Einsprecherin, nimmt in längeren Ausführungen zur Sache Stellung. Er erwähnt:

- a) Der Landwirtschaftsbetrieb umfasse ca. 30 Jucharten. Jegliche Landabtretung bedeute eine Gefahr für die Aufrechterhaltung des Betriebes. Mit der Aufnahme der Strasse im Plan ergebe sich die rechtliche Situation, dass für alle Zeiten die bauliche Ausführung nicht verhindert werden kann, ja sogar die Expropriationsmöglichkeit vorhanden ist. Für den Strassenbau müssten sie rund 400 Aren oder etwas mehr als 3 Jucharten Land abtreten. Der Landbestand von 30 Jucharten sei an der unteren Grenze, um in der heutigen Zeit von einer möglichen Wirtschaftlichkeit noch sprechen zu können.
- b) Bei einer solchen Tangierung durch die Strassenführung hätte erwartet werden dürfen, dass von Seiten der Planung mit der Landbesitzerin die Angelegenheit besprochen wird.
- c) Das Interesse an der Erschliessung des Lippermattgebietes dürfte nicht so sehr in der Möglichkeit der Niederlassung

weiterer Industrieunternehmen liegen, sondern dürfte von den Interessen eines in jenem Gebiet bereits vorhandenen Betriebes geleitet sein. Bestimmt müsse bezweifelt werden, ob für Balthal ganz allgemein gesehen die Niederlassung einer Grossindustrie noch in Frage kommt. Auf alle Fälle sei die Situation so, dass von ihrem Land kein Quadratmeter abgetreten wird. Landbesitz sei heute die beste Kapitalanlage.

Zusammenfassend möchte er der heutigen Versammlung beantragen, es sei der Strassenplan über das Lippermattgebiet in der heute vorliegenden Form nicht zu genehmigen.

Ammann Grolimund hält unter anderem fest, dass es sich im vorliegenden Fall um eine im Interesse der Öffentlichkeit liegende Planung handle. Bevor Land verkauft und Industrie- oder Gewerbebetriebe entstehen, werde die Gemeinde bestimmt im Lippermattgebiet keine Strassen bauen. Die Planung sei nun einmal erforderlich um zu verhindern, dass in der Projektierungszone Bauten entstehen, die in späteren Zeiten für teures Geld entfernt werden müssen. In diesem Zusammenhang möchte er nur auf die Linienführung der Transjurastrasse hinweisen, deren bauliche Verwirklichung gar nicht vorauszusehen ist, die Projektierungszone aber jetzt schon ausgeschieden wird. Mit dem Hinweis, es werde kein Quadratmeter Boden verkauft um einen Industrie- oder Gewerbebetrieb entstehen zu lassen sei die Voraussetzung geschaffen, dass der heute umstrittene Strassenzug so schnell nicht gebaut wird. Dessen ungeachtet möchte er darauf hinweisen, dass von Seiten des Kantons darauf gedrängt wird, möglichst wenig Einmündungsstellen in die Kantonsstrasse zu bekommen und aus diesem Grunde auf die Erstellung von rückwärtigen Erschliessungs- und Verbindungsstrassen sehr grosser Wert gelegt wird.

Frau Hunziker orientiert anschliessend die Versammlung über die Entstehungsgeschichte des ihr heute gehörenden Landwirtschaftsbetriebes. Anschliessend nimmt sie auch zum Strassenplan über die Lippermatt Stellung. Sie weigert sich den Strassenplan zu akzeptieren. Sie werde sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine solche Strassenplanung wehren. Die Versammlungsteilnehmer fordert sie auf so zu stimmen, wie sie es mit dem Gewissen verantworten können. Mit der Strassenführung sei es nicht getan. So wie sie wisse, sei für die Kanalisation des Hinterrains ebenfalls eine Leitung durch ihr Land projektiert.

Ammann Grolimund erwähnt, dass mit dem vorliegenden Plan ja nur ein Teilstück des bereits bestehenden Strassenplanes über die Lippermatt abgeändert werde. Des weitern erscheine ihm der Einwand, man hätte bei der Planung mit dem Landbesitzer sprechen können, nicht stichhaltig. Die im Interesse der Öffentlichkeit liegende Planung mache solche Rücksprachen nicht erforderlich. Er glaube kaum, dass mehr herausgeschaut hätte, als es die heutige Situation erzeuge.

Ackermann Armin erwähnt, dass nach der erhaltenen Orientierung die Strasse der Industrialisierung dienen soll. Mit der vorgesehenen Linienführung werde dies äusserst erschwert, da nach rationellen Fabrikationsprinzipien heute ein Betrieb der Längsachse entsprechend aufgestellt werde, also diese Konzeption durchschnitten wird. Seiner Ansicht nach werde diese Strasse nicht im

Interesse der Industrieansiedlung gebaut, sondern im Interesse der Firma Gehrig.

Ammann Grolimund hält nochmals fest, dass die Abänderung des Strassenplanes durch das Begehren der Bürgergemeinde ausgelöst worden sei. Des weitern stehe fest, dass, sofern im fraglichen Gebiet kein Land verkauft wird, auch kein Industriebetrieb sich niederlassen kann und demzufolge kein Interesse am Bau dieser Strasse vorhanden ist. Sicher bestehe das Expropriationsrecht, doch müsse der Bau der Strasse als in dringendem öffentlichem Bedürfnis liegend nachgewiesen werden.

Dr. Otto Hof, als Anwohner des Hinterraingebietes nimmt in längeren Ausführungen zur Angelegenheit Stellung. Die Abänderung des Strassenplanes über die Lippermatt liege alleine im Interesse der Firma Gehrig. Bestimmt seien die Bestrebungen der Firma Gehrig hinsichtlich der Lärmbekämpfung aner kennenswert. Auch zur Vergrösserung des Betriebes müsse man Verständnis haben, obwohl jede Vergrösserung Immissionen bringt. Dessen ungeachtet sei auch er von der Linienführung der Strassen im Lippermattgebiet nicht begeistert. Er könne auf alle Fälle dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen.

Ingenieur Jakob Bernasconi ist erstaunt über die Haltung einiger Diskussionsredner. In anderen Gemeinden wäre man froh, wenn sich Industrie niederlassen und ausdehnen würde. Bei uns hingegen versuche man den schon in schwacher Zahl vorhandenen Industrie- und Gewerbebetrieben Schwierigkeiten zu machen. Immer werde von unserer Stagnation und mangelnden Entwicklung gesprochen.

Es ergibt sich in der Folge noch eine etwas erregte Diskussion.

Der Vorsitzende lässt abstimmen, wobei der Antrag von Frau Mathilde Hunziker-Baumgartner, es sei der Strassenplan über das Lippermattgebiet in der heutigen Form nicht zu genehmigen, mit 37 gegen 9 Stimmen abgelehnt wird.

Dem Antrag des Gemeinderates, den vorliegenden abgeänderten Strassenplan über das Lippermattgebiet zu genehmigen, stimmt die Versammlung mit 36 zu 4 Stimmen zu.

Ammann Grolimund erläutert der Einsprecherin die Möglichkeit, das Geschäft durch Einsprache an den hohen Regierungsrat des Kantons Solothurn weiterziehen zu können. Eine allfällige Einsprache wäre innert 10 Tagen ab dem Datum der Beschluss-eröffnung einzureichen.

Mitteilung gemacht an:

Dr. jur. Gaston Corneille,
Solothurn.

Balsthal
Neuer Erschliessungsvorschlag "Lippermatt"

Grundsätzlich mit neuem Vorschlag einverstanden.

Es dürfen keine neuen Ein- und Ausfahrt auf die Thalstrasse errichtet werden. Der Weg auf der Westseite, mit Einmündung in die Thalstrasse, ist nur als Fussgängerweg zu bezeichnen.

Ferner ist die Erschliessung der Häuser auf GB Nr. 2405, 2439 und 709 (an der Nordost-Ecke).

24.11.1972/Fo/fr